

Brüssel, den 15. Oktober 2020
(OR. en)

11811/20

POLGEN 174
POLMAR 16
COMAR 17
CLIMA 229
ENV 591
ENER 336
MAR 132
MARE 22
PECHE 314
RECH 360
RELEX 757
CFSP/PESC 848
TOUR 23
TRANS 465

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	11393/20
Betr.:	Liste von Verpflichtungen zur Vorstellung durch die Europäische Union auf der Konferenz „Unser Ozean“ (Palau, 7./8. Dezember 2020)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die oben genannte, am 15. Oktober 2020 vom Rat im Wege des schriftlichen Verfahrens angenommene Liste von Verpflichtungen, die von der Europäischen Union auf der Konferenz „Unser Ozean“ (Palau, 7./8. Dezember 2020) vorzustellen ist.

**Liste von Verpflichtungen zur Vorstellung durch die Europäische Union auf der Konferenz
„Unser Ozean“ (Palau, 7./8. Dezember 2020)**

Klimawandel

1. Die Europäische Union kündigt einen Beitrag in Höhe von 28,72 Mio. EUR zur Stärkung der Überwachung der Meeresumwelt und der Überwachung des Klimawandels im Rahmen ihres Programms für satellitengestützte Überwachung (Copernicus) und des WEKEO-Dienstes an; somit wird der internationalen Forschungsgemeinschaft über eine einzige Anlaufstelle der Zugang zu allen Produkten, die die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Erdsystems beschreiben, und zu Online-Instrumenten für die Umweltwissenschaft auf Cloud-Computing-Einrichtungen ermöglicht. Diese Tätigkeit wird zur Verwirklichung des Nachhaltigkeitsziels 14.A und zur Überwachung des entsprechenden Indikators beitragen.
2. Die Europäische Union kündigt den Start der „Kiwa Initiative - nature based solutions for climate resilience“ (Kiwa-Initiative – naturbasierte Lösungen für die Klimaresilienz) an. Dieses Programm zielt darauf ab, die Anpassung an den Klimawandel durch den Schutz, die Entwicklung und die Wiederherstellung der terrestrischen und marinen biologischen Vielfalt in der Pazifikregion – sowohl in Inselstaaten als auch in den ÜLG – zu fördern. Bei der Initiative handelt es sich um eine innovative und ehrgeizige Partnerschaft zwischen Australien, Kanada, Frankreich, Neuseeland und der EU. Der EU-Beitrag beläuft sich auf insgesamt 13,9 Mio. EUR und das Gesamtbudget der Initiative auf 35 Mio. EUR.
3. Die Europäische Union kündigt an, dass Ende 2020 der in Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten gebaute, 255 Mio. EUR teure dritte Copernicus-Satellit, Sentinel6A, zur Überwachung der Weltmeere gestartet wird. Es handelt sich um einen einzigartigen Satelliten, der es ermöglicht, den Meeresspiegelanstieg über Jahrzehnte hinweg mit submillimetrischer Genauigkeit zu berechnen. Im Jahr 2020 werden Haushaltsmittel in Höhe von 10,56 Mio. EUR zur Deckung der Kosten des Satellitenbetriebs bereitgestellt.

Meeresverschmutzung – ein sauberer Ozean

4. Die Europäische Union kündigt einen Beitrag von 4 Mio. EUR für „RECI – Restauration des Ecosystèmes insulaires de l’Océan Indien“ (Wiederherstellung der Inselökosysteme im indischen Ozean) an. Diese Initiative wird zur ökologischen Wiederherstellung gefährdeter Inselökosysteme und insbesondere zur Bekämpfung invasiver exotischer Arten beitragen, die erhebliche negative Auswirkungen auf die endemische Tier- und Pflanzenwelt und insbesondere die Vogelpopulationen haben.
5. Die Europäische Union verpflichtet sich zur Umsetzung eines neuen im Jahr 2020 veröffentlichten Aktionsplans der EU für die Kreislaufwirtschaft, der dazu beitragen wird, die Wirtschaft der EU zu modernisieren und die Möglichkeiten im Bereich der Kreislaufwirtschaft auf nationaler und globaler Ebene zu nutzen. Ein zentrales Ziel des neuen politischen Rahmens wird darin bestehen, die Entwicklung von Leitmärkten für klimaneutrale und kreislaforientierte Produkte in und außerhalb der EU voranzutreiben. Die zügige Umsetzung der neuen Richtlinie über Einwegkunststoffartikel und Fanggeräte, um das Problem der Meeresverschmutzung durch Kunststoffe anzugehen und zugleich den Binnenmarkt zu schützen, wird von entscheidender Bedeutung sein, insbesondere in Bezug auf die harmonisierte Auslegung der Kennzeichnung einschlägiger Produkte wie Tabak, Getränkebechern und Feuchttüchern und die Einführung von am Behälter befestigten Verschlüssen für Flaschen, um Vermüllung zu vermeiden; erstmalige Ausarbeitung von Vorschriften für die Messung des Rezyklatanteils in Produkten.
6. Die Europäische Union verpflichtet sich, neue Umweltverschmutzung zu vermeiden und im Rahmen des Null-Schadstoff-Ziels Maßnahmen zur Bereinigung und Beseitigung bestehender Verschmutzung zu ergreifen. Im Interesse einer schadstofffreien Umwelt verpflichtet sich die Europäische Union, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Ökosysteme Europas zu schützen und die Schadstoffbelastung von Luft, Wasser und Boden sowie Konsumgütern besser zu überwachen, zu melden, zu verhindern und zu beseitigen. Dies wird durch die im Null-Schadstoff-Aktionsplan von 2021 zu entwickelnden Maßnahmen verstärkt, die insbesondere die umweltbezogenen Maßnahmen des Aktionsplans der EU für die Kreislaufwirtschaft, der Biodiversitätsstrategie, der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität umfassen und darauf aufbauen werden.
7. Die Europäische Union verpflichtet sich, die laufenden Bemühungen der Vertragsparteien des Übereinkommens von Barcelona zur Ausarbeitung eines Vorschlags, der im Jahr 2022 auf IMO-Ebene zur Ausweisung eines SO_x-Emissions-Überwachungsgebiets im gesamten Mittelmeerbecken vorgelegt werden soll, zu unterstützen. Dadurch sollen Emissionen aus der Schifffahrt minimiert und erhebliche Vorteile für Gesundheit und Umwelt erzielt werden.

Nachhaltige blaue Wirtschaft

8. Die Europäische Union kündigt an, dass sie rund 1,26 Mio. EUR in die Einrichtung einer EU-weiten Initiative zum Wissen über die Meere in Form einer Koalition von Interessenvertretern, darunter die Zivilgesellschaft, verschiedene Organisationen, Projekte, Jugendliche und Schulen, investieren wird. Die Initiative fördert das Bewusstsein und das Engagement aller Beteiligten in Bezug auf das Wissen über die Meere sowie das Verständnis dafür, wie wir den Ozean beeinflussen und wie er uns beeinflusst; so leistet die Initiative einen Beitrag zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Meere.
9. Die Europäische Union kündigt an, dass sie die nachhaltige blaue Wirtschaft in der Europäischen Union im Rahmen einer Investitionsinitiative in Höhe von 22,86 Mio. EUR unterstützen wird. Mit dieser Initiative der blauen Wirtschaft wird die Markteinführung neuer Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen unterstützt, bei denen der Schwerpunkt insbesondere auf der nachhaltigen Nutzung von Meeresressourcen und auf besseren Lebensgrundlagen und Arbeitsplätzen liegt.
10. Die Europäische Union kündigt an, den WestMed-Unterstützungsmechanismus für weitere zwei Jahre zu fördern. Im Jahr 2017 hat die EU zusammen mit 10 Ländern (Algerien, Frankreich, Italien, Libyen, Malta, Mauretanien, Marokko, Spanien, Portugal und Tunesien) eine Initiative für die nachhaltige Entwicklung der blauen Wirtschaft im westlichen Mittelmeerraum (WestMed) gestartet. Mit dieser Initiative wurden Brücken zwischen Südeuropa und Nordafrika gebaut, um mehr Sicherheit und Gefahrenabwehr im Meeresraum zu schaffen, eine intelligente und krisenfeste Blaue Wirtschaft zu fördern und die Verwaltung der Meere zu verbessern. Durch WestMED konnten 15 innovative Projekte mit einer Mittelausstattung von rund 24 Mio. EUR ins Leben gerufen werden.
11. Die Europäische Union kündigt den Start des mit 25 Mio. EUR dotierten Programms „Go Blue Kenya“ an. Dieses Programm wird auf integrative, integrierte, partizipative und nachhaltige Weise zur wirtschaftlichen Entwicklung in den Küstengebieten beitragen, indem inklusive und nachhaltige Wertschöpfungsketten der blauen Wirtschaft gestärkt werden; ein integrierter Ansatz für die Planung und Bewirtschaftung bezüglich Meeres-/Landgebieten in partizipativer und inklusiver Weise, insbesondere für Frauen und junge Menschen, gewährleistet wird; und indem die Wirksamkeit und Integration der Durchsetzung des Meeresrechts gestärkt wird.

12. Die Europäische Union kündigt an, ihre Forschungs- und Innovationsbemühungen zur Erweiterung wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Ozeane und zur Förderung von Innovation dank des neuen Forschungs- und Innovationsprogramms der EU „Horizont Europa“ (2021-2027) fortzusetzen. Diese Bemühungen belaufen sich auf einen Wert von [...] Mio. EUR.* Das Programm wird eine sehr ehrgeizige Mission im Bereich „Gesunde Ozeane, Meere, Küsten- und Binnengewässer“ beinhalten. Es wird außerdem einen Partnerschaftsansatz zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten für eine klimaneutrale, nachhaltige und produktive blaue Wirtschaft umfassen, der im Einklang mit dem kürzlich ins Leben gerufenen europäischen Grünen Deal steht und zu dessen Unterstützung beiträgt. Diese Aktivitäten werden gemeinsam mit unseren internationalen Partnern im Rahmen des transatlantischen Bündnisses zur Erforschung des Atlantiks, der BlueMed-Initiative und der laufenden Arbeiten in der Ostsee und im Schwarzen Meer durchgeführt. All dies wird auch von der UN-Dekade der Meeresforschung für nachhaltige Entwicklung uneingeschränkt unterstützt.

**der genaue Betrag wird nach Abschluss der Haushaltsverhandlungen angegeben*

13. Die Europäische Union hat 36 Mio. EUR aus dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 für die Finanzierung von Projekten zu Meerespolitik in Bezug auf die Beobachtung der Meere, Technologien und einem Pilotprojekt der Blue Cloud bereitgestellt. Diese Verpflichtung folgt auf die im Rahmen des G7-Treffens im Bereich Wissenschaft und Technologie im Jahr 2016 in Tsukuba gemachte Zusage, die Entwicklung einer Initiative für eine verbesserte weltweite Beobachtung der Meere und Ozeane zu unterstützen und die offene Wissenschaft und die Verbesserung der globalen Infrastruktur für den Datenaustausch zu fördern.
14. Die Europäische Union kündigt an, das transatlantische Bündnis zur Erforschung des Atlantiks weiterhin zu unterstützen und auszubauen, indem sie Projekte im Wert von rund 32 Mio. EUR des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont 2020 auf den Weg bringt, die zur Unterstützung der Umsetzungsmaßnahmen des Bündnisses beitragen und den Einsatz von mehr als 1.000 wissenschaftlichen Teams in der Erforschung des Atlantiks ermöglichen. Im Rahmen der Einrichtung des transatlantischen Jugendforums wird die Europäische Union einen Aufruf für eine zweite Gruppe von transatlantischen Jugendbotschaftern für den Zeitraum 2020-2021 veröffentlichen. Darüber hinaus wird die Europäische Kommission die Zusammenarbeit mit Marokko im Bereich Meeresforschung und Innovation weiter ausbauen.

15. Die Europäische Union verpflichtet sich, ihre Forschungs- und Innovationsbemühungen zur Verbesserung der wissenschaftlichen Erkenntnisse über das Nordpolarmeer fortzusetzen und stellt im Rahmen des Arbeitsprogramms 2018-2020 Mittel in Höhe von 78 Mio. EUR aus dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 bereit.
16. Die Europäische Union kündigt an, dass sie 18 Mio. EUR aus ihrem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 für die Umsetzung der strategische Forschungs- und Innovationsagenda für das Schwarze Meer bereitstellen wird.
17. Die Europäische Union kündigt an, weitere 6,5 Mio. EUR zu investieren, um den offenen Zugang zu harmonisierten Meeresdaten und zur Meeresbeobachtung durch EMODnet zu gewährleisten. In der nächsten Umsetzungsphase werden mit Hilfe von EMODnet, dem europäische Meeresbeobachtungs- und Datennetzwerk, alle maritimen Sektoren unterstützt, indem immer mehr integrierte Daten ungehindert und leicht zugänglich zur Verfügung gestellt werden. Die Europäische Union verpflichtet sich ferner, die Weiterentwicklung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Meeresbeobachtung und Meeresdaten im Rahmen von EMODnet zu unterstützen.
18. Die Europäische Union wird sich weiterhin für gleiche Wettbewerbsbedingungen auf der Grundlage menschenwürdiger Arbeit und sozialer Nachhaltigkeit in der blauen Wirtschaft einsetzen, indem sie die von der IAO festgelegten grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die einschlägigen internationalen Übereinkommen wie das IAO-Übereinkommen über die Arbeit im Fischereisektor (Übereinkommen Nr. 188), intern, durch ihren Beitrag zu regionalen Fischereiorganisationen sowie ihren bilateralen Abkommen und im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit Partnerländern fördert. Dazu zählt ein Beitrag in Höhe von 10 Mio. EUR für ein Projekt zur Förderung menschenwürdiger Arbeit für Wanderarbeitnehmer im Fischereiwesen und der fischverarbeitenden Industrie in Südostasien, das in enger Zusammenarbeit mit der IAO und mit Unterstützung der Internationalen Organisation für Migration und des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen durchgeführt wird.

19. Die Europäische Union verpflichtet sich zur Umsetzung des überarbeiteten Aktionsplans für den Atlantik, der auf eine nachhaltige, widerstandsfähige und wettbewerbsfähige blaue Wirtschaft im atlantischen Raum der EU abzielt und Frankreich, Irland, Portugal und Spanien umfasst. Der umgestaltete Aktionsplan wird der Meeresstrategie für den Atlantik neue Impulse verleihen und ein sozial inklusives und nachhaltiges Modell für die regionale Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern, das die Meeres- und Küstenumwelt schützt und für einen gesunden Ozean sorgt. Im Rahmen konkreter Maßnahmen werden folgende Herausforderungen angegangen: 1) Verringerung der CO₂-Emissionen und Entwicklung erneuerbarer Energien durch Förderung von Forschung und Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energie aus dem Meer; 2) Bekämpfung der Meeresverschmutzung durch Förderung einer umweltfreundlichen Schifffahrt und der Koordinierung von Maßnahmen gegen Abfälle im Meer; 3) Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Beseitigung der Qualifikationsdefizite in den Sektoren der blauen Wirtschaft und durch Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Ausbildungszentren und Unternehmen in der EU; 4) Anpassung an den Klimawandel durch Verbesserung der Beobachtung der Küsten sowie Konzipierung und Förderung kosteneffizienter Küstenschutzmaßnahmen.

Geschützte Meeresgebiete

20. Die Europäische Union kündigt an, Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt für Mosambik mit einem Beitrag von 13 Mio. EUR zu unterstützen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die biologische Vielfalt zu schützen und die Lebensgrundlagen ländlicher Gemeinden durch eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen in drei Zielgebieten Mosambiks zu verbessern, darunter die „Ilhas Primeiras e segundas“ (eines der größten Meeresschutzgebiete Afrikas) und die angrenzenden Küstengebiete.
21. Die Europäische Union kündigt an, dass Ende 2020 eine neue Initiative zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der Pazifik-Inselstaaten und der Küstenländer eingeleitet wird. Im Rahmen dieses Programms sollen die Umsetzung von Strategien für das Küstenzonenmanagement und die ökosystembasierte Bewirtschaftung unterstützt und dringende Maßnahmen zum Schutz der Korallenriffe und anderer gefährdeter mariner Ökosysteme gefördert werden. Im Jahr 2020 werden Haushaltsmittel in Höhe von 12 Mio. EUR für die Pazifikregion bereitgestellt.

Nachhaltige Fischerei

22. Zur Förderung der Aquakultur und zur Verbesserung der Governance und des schlechten Zustands der Bestände im Bereich der Fischerei im Mittelmeer und im Schwarzen Meer kündigt die Europäische Union an, dass sie die Arbeit der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer mit einem Zuschuss in Höhe von 4,3 Mio. EUR im Jahr 2020 unterstützen wird. Dieser Zuschuss wird unter anderem dazu dienen, die Durchführung regionaler Aktivitäten im östlichen Mittelmeer zu unterstützen, die auf die Entwicklung eines gemeinsamen Rahmens für die Zusammenarbeit zwischen den Küstenstaaten des Mittelmeers und des Schwarzen Meeres abzielen, um die gemeinsame Bewirtschaftung der Fischbestände in diesen Regionen zu ermöglichen. Dies erfolgt durch die Bereitstellung und den Austausch von wissenschaftlichen Arbeiten und Daten mit Nicht-EU-Partnerländern und trägt dazu bei, deren Fähigkeit zu stärken, sich aktiv an den einschlägigen regionalen Rahmenregelungen für eine nachhaltige Fischereiwirtschaft zu beteiligen, eine solide sozioökonomische und wissenschaftliche Grundlage zur Verbesserung der Fischereiressourcen in diesen Regionen zu schaffen sowie eine nachhaltige Bewirtschaftung dieser Ressourcen unter Verwendung eines Ökosystemansatzes zu erzielen.
23. Die Europäische Union kündigt zwei Aquakulturvorhaben in Höhe von 15 Mio. EUR an, die mittels des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont 2020 auf den Weg gebracht werden. Darüber hinaus kündigt die Europäische Union an, dass sie 16 Mio. EUR aus ihrem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 für die Forschung und Innovation im Bereich der Fischerei im Kontext des umfassenden Ökosystems bereitstellen wird.
24. Die Europäische Union kündigt einen Beitrag in Höhe von 12 Mio. EUR für FISHGOV.2 an. Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Ernährungssicherheit, der Lebensgrundlagen und der Vermögensbildung in den Bereichen der nachhaltigen Fischerei und der Aquakultur im Einklang mit der Agenda 2063 der Afrikanischen Union durch faktengestützte Entscheidungen der Afrikanischen Union über nachhaltige Fischerei- und Aquakulturpolitik, durch Kohärenz und Koordinierung der Fischerei- und Aquakulturpolitik in Afrika mittels des politischen Rahmens, der Reformstrategie und anderer Prioritäten der AU sowie durch eine angemessene Vertretung und Beteiligung Afrikas in internationalen Foren für Fischerei und Aquakultur und anderen einschlägigen internationalen Instrumenten.

Maritime Sicherheit

25. Die Europäische Union kündigt ein mit 7,5 Mio. EUR ausgestattetes Projekt (CRIMARIO II) für das Jahr 2020 zur Unterstützung der Partnerländer im Großraum des Indischen Ozeans und in Südostasien an, wobei besonderes Augenmerk auf die Region des östlichen Indischen Ozeans (einschließlich Südostasien) gelegt wird, um maritime Angelegenheiten und Herausforderungen im Bereich der maritimen Sicherheit angemessen und umfassend anzugehen und sektorübergreifende und interregionale Ansätze zu fördern. Die Laufzeit des Projekts beträgt vier Jahre (2020-2024).
26. Die Europäische Union kündigt ein mit 8,5 Mio. EUR dotiertes Programm (WECAPS) an, um die Partnerländer in West- und Zentralafrika bei der Bewältigung der zunehmenden Schwachstellen im Zusammenhang mit der Gefahrenabwehr in den Hafenanlagen zu unterstützen. Die Laufzeit des Projekts beträgt zwei Jahre (2020-2022). Es trägt durch Kapazitätsaufbau, durch Förderung der Einrichtung öffentlich-privater Partnerschaften und durch Partnerschaften mit europäischen Häfen zur Unterstützung der Gefahrenabwehr und Sicherheit in den Hafenanlagen der Länder West- und Zentralafrikas bei.
27. Die Europäische Union kündigt ein mit 10 Mio. EUR dotiertes Programm namens PASSMAR (Programm zur Unterstützung der Strategie für maritime Sicherheit) an, mit dem die Region durch die Stärkung des institutionellen, rechtlichen und operativen Rahmens für die grenzüberschreitende maritime Zusammenarbeit unterstützt werden soll.
28. Die Europäische Union stellt 20 Mio. EUR für ein regionales Programm für maritime Sicherheit im Roten Meer bereit. Mit dem Schwerpunkt auf fünf Küstenländern, nämlich Eritrea, Sudan, Dschibuti, Somalia und Jemen, soll dieses neue Programm zur Stärkung der Gefahrenabwehr im Seeverkehr und in den Hafenanlagen sowie der Seeverkehrssicherheit im südlichen Roten Meer und im Golf von Aden beitragen.
29. Die Europäische Union kündigt ein mit 5 Mio. EUR ausgestattetes Projekt zum Schutz von Strafverfolgungsbehörden auf strategisch wichtigen Seeverkehrswege an („Critical Maritime Routes Law Enforcement Agencies – Phase III“ (CRIMLEA III)). Dieses Projekt zielt darauf ab, die maritime Unsicherheit in Ostafrika und in der Region des Indischen Ozeans zu verringern, indem die Kapazitäten der Strafverfolgungsbehörden in ausgewählten Ländern gestärkt werden, um Bedrohungen der organisierten Verbrechen auf See wie Piraterie, bewaffneter Raub oder Waffen- und Drogenhandel wirksam aufzudecken und zu ermitteln, wobei der Schwerpunkt auf ausgewählte Länder (die Komoren, Kenia, Madagaskar, Mosambik, Mauritius, die Seychellen und Tansania) gelegt wird.

30. Die Europäische Union stellt 8,5 Mio. EUR für ein Projekt zur „Stärkung der Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich in und mit Asien“ bereit, um die Zusammenarbeit mit asiatischen Ländern in verschiedenen sicherheitsrelevanten Bereichen, insbesondere der maritimen Sicherheit, zu stärken. Gemeinsam mit Frankreich und Deutschland wird im Rahmen dieses Projekts eine vertiefte Zusammenarbeit im Bereich der maritimen Sicherheit mit regionalen Partnerländern auf der Grundlage der ermittelten Bedürfnisse und Möglichkeiten mit einem Gesamtbudget von 14,085 Mio. EUR unterstützt.
31. Die Europäische Union kündigt die Entwicklung eines neuen Instruments mit der Bezeichnung „Koordinierte maritime Präsenz“ („Coordinated Maritime Presence“ - CMP) an, mit dem die internationale Zusammenarbeit im Bereich der maritimen Sicherheit gefördert werden soll. Dieses Instrument wird sich auf die Koordinierung der Präsenz des Schiffsbestands der EU-Mitgliedstaaten in einem bestimmten Seegebiet stützen, um das maritime Bewusstsein in diesem Bereich zu stärken und die internationale Zusammenarbeit auf See, insbesondere mit Ländern der Region und mit Küstenländern, zu fördern.
-